



Jugendhilfeplan

des
Landkreises Altenburger Land



Teilfachplan – Bedarfsplan
Kindertagesbetreuung
2025/2026

Impressum:

Verantwortlich: Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion: Jugendhilfeplanung
Tel. 03447/586576
fachbereich2@altenburgerland.de

Stand: 13.08.2025

beschlossen am 20.08.2025 durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Altenburger Land

Inhalt

1. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Altenburger Land	3
2. Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung Land	6
2.1 Bestand Angebote der Kindertageseinrichtungen	6
2.2 Trägerstrukturen	6
2.3 Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen	7
2.4 Integrative Angebote	7
2.5 Bedarfsentwicklung	8
2.6 Erforderliche Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen	11
2.7 Zweckvereinbarungen	16
2.8 Angebote der Kindertagespflege	17
3. Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung	18
3.1 Personalausstattung	18
3.2 Mitbestimmung und Elternarbeit	19
3.3 Elternbeiträge	19
3.4 Fachberatung	20

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl Geburten und Frauen im Landkreis ABG seit 2015	3
Abbildung 2: Entwicklung der Geburtenrate deutschlandweit	4
Abbildung 3: Bevölkerungsvorausberechnung in der Altersgruppe 0 bis 6,5 Jahre	5
Abbildung 4: Verteilung freie und kommunale Trägerschaft im Landkreis ABG	6
Abbildung 5: Anzahl Kitas im Landkreis ABG nach Trägerschaft	7
Abbildung 6: Verhältnis von Kapazität und Belegung in den Kitas nach Region	10
Abbildung 7: Betreuungsquoten nach Altersgruppen im seit 2012	11

Tabelle 1: Entwicklung der Kapazitäten und Auslastung im Landkreis ABG seit 2017	9
Tabelle 2: Belegungen in den Kitas 2025. Eigene Darstellung	9
Tabelle 3: Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen im LK ABG 2025	18

Anlage 1: Belegung der Kindertageseinrichtungen im Kitajahr 2025/2026

Anlage 2: Meldung der Geburten und der tatsächlich lebenden Kinder

Anlage 3: Erforderliche Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs

Anlage 4: Durchschnittliche Elternbeiträge 2025

Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des § 80 SGB VIII (Sozialgesetzbuch 8), gemäß dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) vom 10. Juni 2021, und des § 20 des Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) vom 18.12.2017 wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe der Bedarfsplan Kindertagesbetreuung des Landkreises Altenburger Land für das Kindergartenjahr (Kitajahr) 2025/2026 aufgestellt. Dieser gilt vom 1. August 2025 und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres.

In Thüringen hat seit dem 01.08.2010 jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung (§ 24 SGB VIII i.V.m. § 2 Abs. 1 ThürKigaG). Kinder zwischen dem vollendeten ersten und dritten Lebensjahr haben die Wahl zwischen dem Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung und einem Anspruch auf Förderung in der Kindertagespflege (§ 2 Abs. 3 ThürKigaG).

Für Kinder bis zum vollendetem ersten Lebensjahr ist gem. § 2 Abs. 4 ThürKigaG ein Betreuungsangebot vorzuhalten, wenn die Förderung für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, oder wenn die Eltern aufgrund von Erwerbstätigkeit, Schul-, Hochschul- oder beruflichen Ausbildung sowie aufgrund von Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II die Betreuung nicht selbst absichern können.

Die Wohnsitzgemeinden sind laut § 3 Abs. 2 ThürKigaG verpflichtet, die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr. Sie können diese Aufgabe auf eine Verwaltungsgemeinschaft übertragen oder nach den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit wahrnehmen.

Der Bedarfsplan wurde gemäß § 20 Abs. 3 ThürKigaG nach Anhörung der Elternbeiräte der Tageseinrichtungen – im Benehmen mit den örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe und der betreffenden Gemeinde – aufgestellt.

Auf Grundlage der im März 2025 abgeforderten Zuarbeiten aus den Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises bildet der vorliegende Plan für das Kitajahr 2025/2026 die voraussichtliche Belegung und die Rahmenbedingungen für die Auslastung der Angebote, wie die Betreuungsquote oder die Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG ab. Als Stichtag für die Erstellung des Bedarfsplans wurde gemäß § 20 Abs. 1 ThürKigaG der dem Kitajahr 2025/2026 vorausgegangene 01.03.2025 festgelegt.

Bei der Aufstellung des Plans sind laut § 20 Abs. 3 ThürKigaG die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Planungsgebiet, zu beachten. Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit Behinderung, Kindern die von einer Behinderung bedroht sind und Kindern ohne Behinderung (§ 8 ThürKigaG) ist zu berücksichtigen.

Zum 01.01.2025 wurden verschiedene Änderungen im ThürKigaG vorgenommen, welche zum Teil konkrete Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit in den Kitas und die Bedarfsplanung haben. Dies betrifft insbesondere die inklusive Bildung (§ 8 ThürKigaG), die anlassbezogene örtliche Prüfung der Kitas durch das Ministerium (§ 9 Abs. 3 ThürKigaG) sowie der ab dem 01.01.2025 verpflichtende, herabgesenkte Personalschlüssel (§ 16 ThürKigaG). In diesem Zusammenhang werden aktuell die Kapazitäten und Belegungen in den Kitas geprüft und angepasst. Dieser Prozess ist zum Zeitpunkt der Bedarfsplanung 2025/2026 noch nicht abgeschlossen.

Bei der Bedarfsplanung 2025/2026 sind insbesondere die Themen „**sinkende Kinderzahlen**“ und **Inklusion** in den Fokus gerückt. Mit dem Ende des Kitajahres 2024/2025 werden, aufgrund der zunehmend sinkenden Kinderzahl, insgesamt drei Kitas im Landkreis schließen. Die folgend aufgeführte Bevölkerungsentwicklung macht darüber hinaus einen weiteren Handlungsbedarf in diesem Bereich deutlich. Daneben sehen sich die Kitas zunehmend mit gestiegenen, besonderen Förderbedarfen konfrontiert, was zu einer Herausforderung bei der Umsetzung des § 8 ThürKigaG (Inklusive Förderung) führt. Auch in diesem Bereich zeichnet sich ein erhöhter Steuerungsbedarf ab.

1. Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Altenburger Land

Nach Angaben der Einwohnermeldeämter wurden 2024 im Landkreis Altenburger Land 389 Kinder - und somit nochmal 49 Kinder (-11%) weniger als im Vorjahr - geboren. Damit ist erneut der niedrigste Wert seit der Erfassung der Geburten im Thüringer Landesamt für Statistik 1998 erreicht. Thüringen weit ist die Zahl der Lebendgeborenen auf dem niedrigsten Wert seit 1955. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Geburten in Thüringen um 8,9% zurückgegangen. (Thüringer Landesamt für Statistik: Pressemitteilung 117/2025 vom 14. Mai 2025 „Geburten und Sterbefälle in Thüringen im Jahr 2024: Niedrigster Wert bei den Lebendgeborenen seit 1955“ abzurufen unter: https://statistik.thueringen.de/presse/2025/pr_117_25.pdf)

Geburten und Anzahl Frauen im Landkreis Altenburger Land

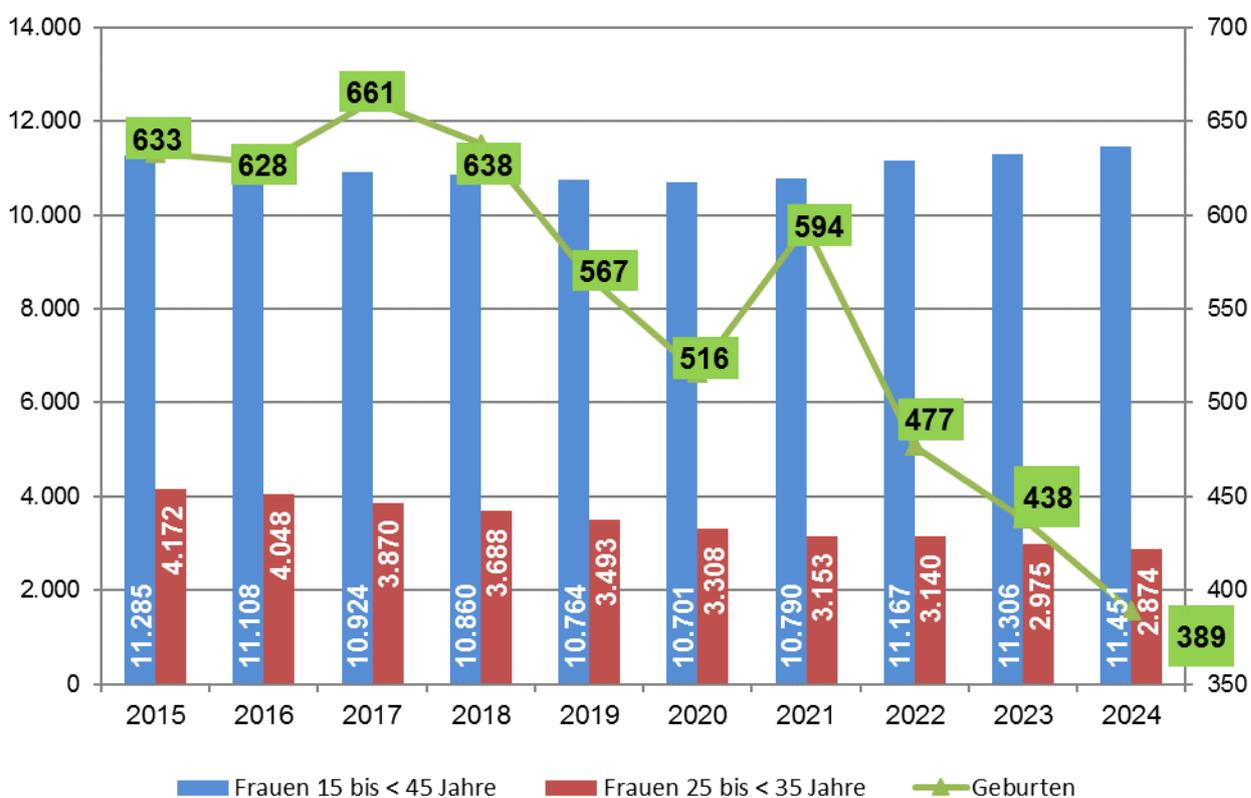


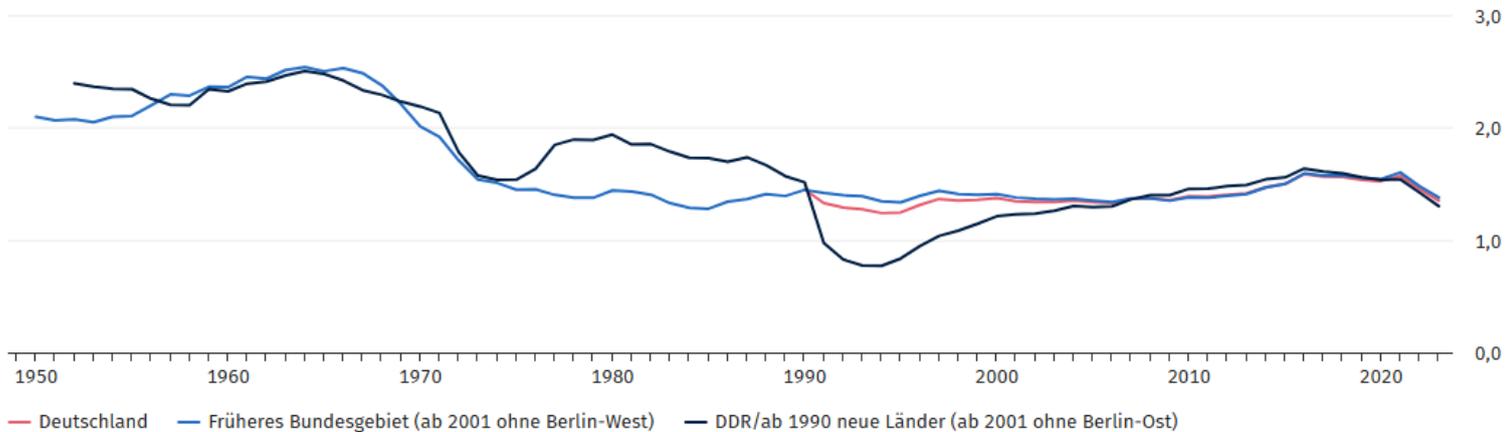
Abbildung 1: Anzahl Geburten und Frauen zwischen 15 und bis unter 45 Jahren im Landkreis ABG seit 2015. Daten des TLS, eigene Darstellung.

Die Anzahl der Geburten hat im Vergleich zum Vorjahr in vielen Gebietskörperschaften abgenommen, am stärksten in der Stadt Altenburg (29 Geburten weniger) und der erfüllenden Gemeinde Nobitz (22 Geburten weniger). Mehr Geburten als im Vorjahr konnten die VG Rositz, Schmölln und die VG Oberes Sprotental verzeichnen (insgesamt 13 Geburten mehr) (siehe Anlage 2).

Neben den absoluten Geburtenzahlen im Altenburger Land ist auch zu betrachten, wie sich die Geburtenziffer deutschlandweit entwickelt.

Zusammengefasste Geburtenziffer

Kinder je Frau nach Kalenderjahren



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Abbildung 2: Entwicklung der Geburtenrate deutschlandweit. Quelle: Statistisches Bundesamt

„In Deutschland lag die **Geburtenrate 2023 bei 1,38 Kindern** pro Frau und damit um 7% niedriger als im Vorjahr (1,49 Kinder pro Frau). Damit verstärkte sich der bereits seit 2017 zu beobachtende und nur im Jahr 2021 im Kontext der Corona-Pandemie unterbrochene Rückgang der Kinderzahl je Frau in den vergangenen beiden Jahren deutlich. Zuvor war die Geburtenrate von 2011 bis 2016 infolge verbesserter Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern und der Zuwanderung von 1,39 auf 1,59 gestiegen.“¹ Der Rückgang der Geburtenzahlen ist demnach nicht allein auf die demografische Entwicklung zurückzuführen, sondern auch auf andere gesellschaftliche Entwicklungen.

Legt man die Ergebnisse der angepassten 3. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung² des Thüringer Landesamtes für Statistik zugrunde und geht von einer konstant (niedrig) bleibenden Geburtenrate aus, ergibt sich zwischen den Jahren 2023 und 2031 ein weiterer Rückgang von Kindern in der Altersgruppe von 0 bis 6,5 Jahre um **24%**. Dies bedeutet für die Belegung der vorhandenen Kitaplätze, dass voraussichtlich bis zum Jahr 2031 Landkreisweit **knapp 480 Kitaplätze weniger** in Anspruch genommen werden, wie noch 2025. Im Zuge der sinkenden Kinderzahlen im Landkreis werden zum Ende des Kitajahres 2024/2025 bereits drei Kitas, mit einer Kapazität von insgesamt 107 Plätzen, schließen.

¹ Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/_inhalt.html#sprg229088, Zugriff vom 12.06.2025

² Bevölkerungsvorausberechnungen zeigen, wie sich die Bevölkerungszahl und der Altersaufbau der Bevölkerung unter bestimmten Annahmen zur Entwicklung wesentlicher Komponenten der Bevölkerungsbewegung – Geburtenentwicklung, Lebenserwartung und Wanderungen – innerhalb eines festgelegten Zeithorizonts verändern. Somit ist es möglich, künftige Veränderungen sichtbar zu machen und wichtige Frühindikatoren für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu liefern. Quelle: https://statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2024/80116_2024_51.pdf, Zugriff vom 12.06.2025

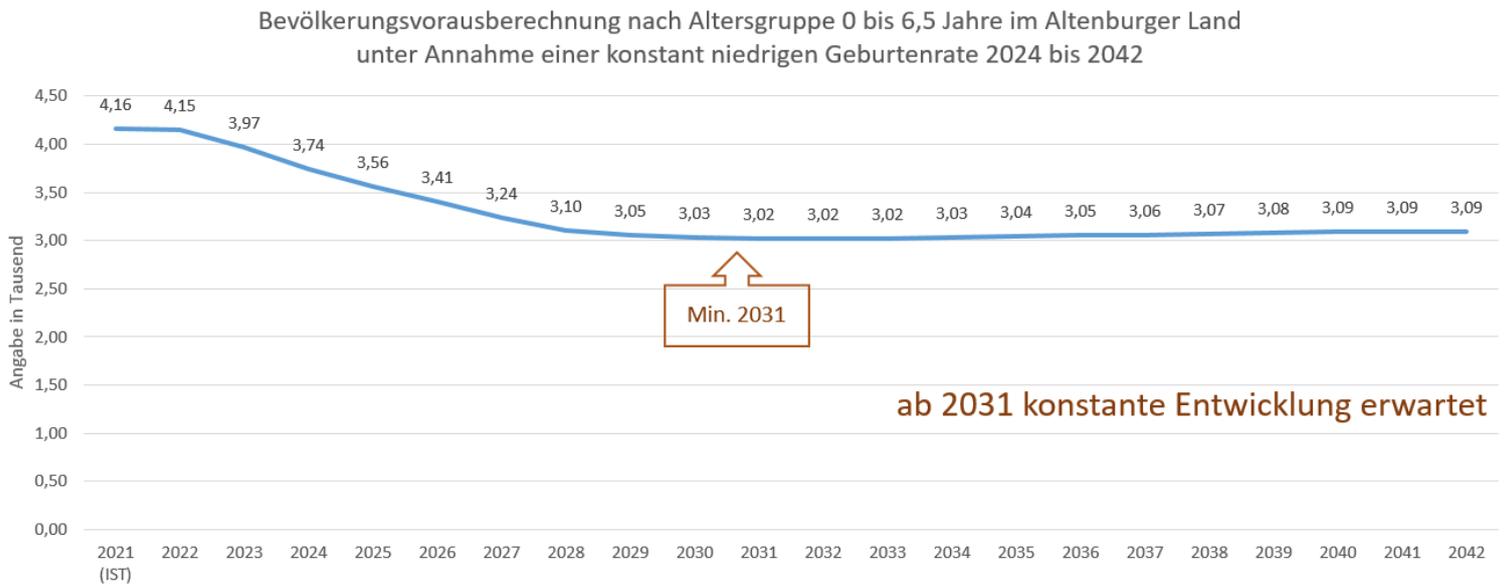


Abbildung 3: Bevölkerungsvorausberechnung in der Altersgruppe 0 bis 6,5 Jahre. Eigene Darstellung auf Datenbasis des Thüringer Landesamtes für Statistik

Um auf diese anhaltende Entwicklung vorzeitig reagieren zu können wurde am 03.06.2025 erstmals ein Netzwerktreffen zum Thema „Umgang mit sinkenden Kinderzahlen“ abgehalten. An dem Treffen haben verschiedene Vertretungen der freien Träger, Kommunen bzw. erfüllende Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises sowie der örtliche Träger der Jugendhilfe teilgenommen. Darüber hinaus wurden ebenso die Mitglieder des Unterausschusses Kindertagesbetreuung³ zum Netzwerktreffen eingeladen. Im Ergebnis dieser Veranstaltung wurde deutlich, dass das Thema künftig regionalisiert betrachtet und gemeinsam (freie und kommunale Träger sowie der Landkreis) bearbeitet werden muss, um mittel und langfristig Planungssicherheit zu erzielen. Dabei sollte insb. auch die qualitative Arbeit in den Kitas in den Fokus genommen werden. Das weitere Vorgehen nach dem Netzwerktreffen wird im Rahmen des Unterausschusses Kindertagesbetreuung abgestimmt.

³ Der Unterausschuss (UA) Kindertagesbetreuung ist ein UA des Jugendhilfeausschusses im Landkreis Altenburger Land.

2. Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung im Landkreis Altenburger Land

2.1 Bestand Angebote der Kindertageseinrichtungen

Im Landkreis Altenburger Land werden ab August 2025 insgesamt 52 Kindertageseinrichtungen sowohl in kommunaler als auch in freier Trägerschaft und als Betriebskindertagesstätten betrieben. Für die 3.086 Kinder im Landkreis, die am 01.03.2025 einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nach § 2 ThürKigaG haben, stehen in diesen Einrichtungen bezogen auf die aktuelle Rahmenkapazität insgesamt 3.564 Plätze (+15 Plätze in Tagespflege) zur Verfügung, was einer Versorgungsquote von 115% Prozent im Landkreis entspricht.

2.2 Trägerstrukturen

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es im Landkreis Altenburger Land ein plurales Angebot in der Trägerlandschaft mit vielfältigen pädagogischen und konzeptionellen Ausrichtungen. Kindergärten im Altenburger Land arbeiten nach vielfältigen pädagogischen Konzepten, die sich am individuellen Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der Kinder orientieren. Grundlage bildet der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, der als verbindlicher Rahmen für die Bildungsarbeit dient. Häufig umgesetzte Konzepte sind unter anderem der Lebensbezogene Ansatz nach Prof. Dr. Nobert Huppertz, die situationsorientierte Pädagogik, der Montessori-Ansatz sowie die Theorien von Sebastian Kneipp. Viele Einrichtungen verfolgen auch integrative oder inklusive Konzepte, um Vielfalt und Teilhabe zu fördern. Ziel ist stets die ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder unter Einbezug von Eltern und dem sozialen Umfeld.

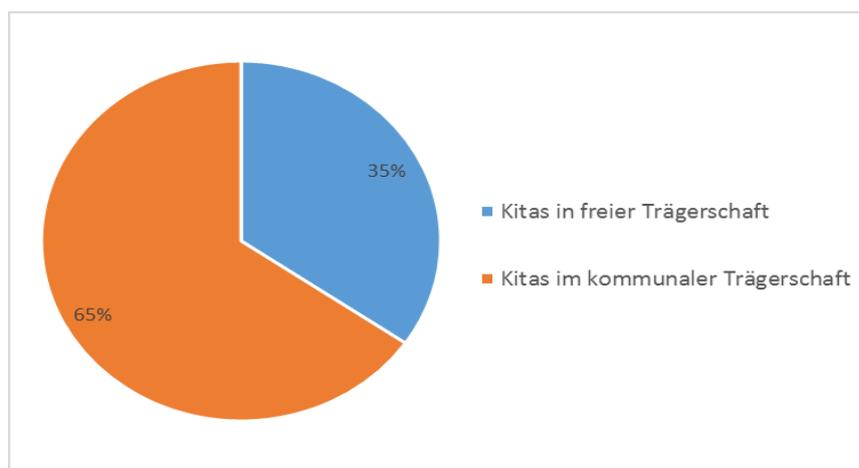


Abbildung 4: Verteilung freie und kommunale Trägerschaft im Landkreis ABG. Eigene Darstellung.

Der überwiegende Teil der Kindertageseinrichtung befindet sich in kommunaler Trägerschaft (65%). 18 von 52 Einrichtungen (35%) befinden sich in freier Trägerschaft. Der überwiegende Teil der Einrichtungen in freier Trägerschaft befinden

sich in der Stadt Altenburg (12 von 12 Kindertageseinrichtungen).

Weitere Einrichtungen in freier Trägerschaft befinden sich in Gößnitz, Schmölln und Meuselwitz. In der erf. Gemeinde Nobitz, der VG Pleißenau, der VG Rositz und der VG

Oberes Sprottental befinden sich alle Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft.

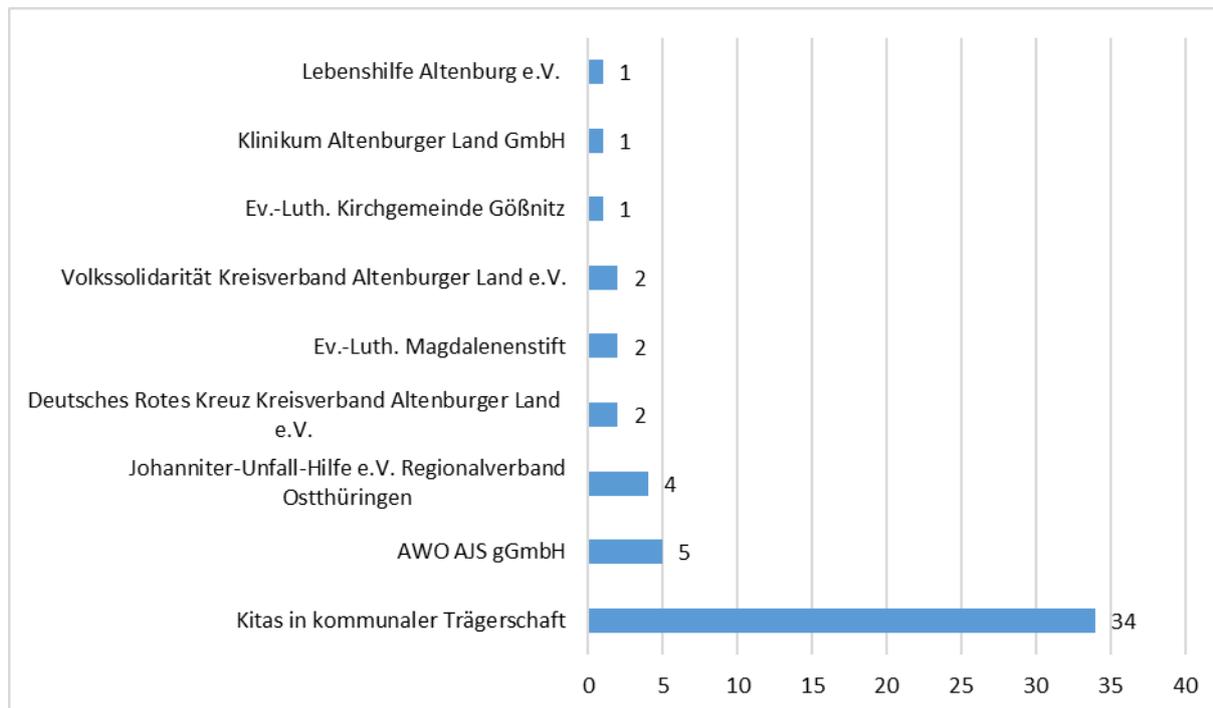


Abbildung 5: Anzahl Kitas im Landkreis ABG nach Trägerschaft. Eigene Darstellung.

2.3 Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen

Der überwiegende Anteil der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land bietet i.d.R. werktags in der Zeit zwischen 06:00 und 16:30 Kinderbetreuung an (32 von 52 Einrichtungen). Sieben Einrichtungen im Landkreis haben von 06:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Acht Einrichtungen haben von 06:30 bis 16:30 Uhr geöffnet.

Bis auf durchschnittlich acht Schließtage (davon vier über Weihnachten) im Jahr gewährleisten die Kindertageseinrichtungen eine durchgehende Kinderbetreuung im Jahr, auch während der Ferien. 15 Kindertageseinrichtungen haben weniger als acht Schließtage im Jahr. Im Landkreis gibt es zwei Kindertageseinrichtungen mit insgesamt mehr als 11 Schließtagen im Jahr, aufgrund einer zweiwöchigen Schließung in den Sommerferien.

2.4 Integrative Angebote

Kinder, die gemäß SGB VIII oder SGB XI als behindert gelten oder von Behinderung bedroht sind, haben ein Recht auf gemeinsame Förderung mit Kindern ohne Behinderung in Kitas, sowohl in integrativen Einrichtungen als auch in Regelinstitutionen, sofern eine entsprechende Förderung gewährleistet ist. Der Thüringer Bildungsplan fördert eine inklusive Haltung und individuelle Bildung ab dem frühesten Lebensalter. Er fordert Kitas nachhaltig auf, Teilhabe aller Kinder sicherzustellen. Die Kitas müssen in ihrer Konzeption Angaben zur inklusiven Arbeit machen, ebenso wie zur Kooperation mit Frühförderstellen, Schulen, Familien- und Jugendhilfe. Pädagogische Fachkräfte können durch eine heilpädagogische Zusatzqualifikation (HPZ) oder das Weiterbildungsangebot „FiP Kita“ qualifiziert werden. Diese vermitteln im Regel- wie im Integrationsbereich die notwendigen Kompetenzen, um den Mehrbedarf bei belegten Plätzen abzudecken.

Eine besondere Spezialisierung zur Betreuung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder besteht in vier integrativen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land. In der Integrativen Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Trägerschaft der Volkssolidarität Kreisverband Altenburger Land e.V. werden 32 Plätze und in der Integrativen Kindertagesstätte „Pustebume“ in Trägerschaft der Lebenshilfe Altenburg e.V. 12 Plätze vorgehalten. Weiterhin stehen in der Kindertagesstätte „Kastanienhof“ in Trägerschaft der Stadtverwaltung Schmölln 12 Plätze und in der Kindertagesstätte „Bärenstark“ in Trägerschaft des Klinikums Altenburger Land GmbH acht Plätze zur Verfügung. Die insgesamt 64 Plätze im gesamten Landkreis (davon 52 in der Stadt Altenburg und 12 in der Stadt Schmölln) sind im Kitajahr 2025/2026 geplant mit einer 84 prozentigen Auslastung.

Auffällig ist dabei, dass die integrativen Kindertageseinrichtungen lokal sehr konzentriert sind (81% der Plätze in der Stadt Altenburg) und zu $\frac{3}{4}$ von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft angeboten werden.

Zusätzlich werden in Regeleinrichtungen, je nach den zu erfüllenden Anforderungen, Plätze für Kinder mit Behinderung und für von Behinderung bedrohte Kinder angeboten. Im Kitajahr 2025/2026 werden voraussichtlich 24 Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder in Regeleinrichtungen betreut.

Auch hier fällt auf, dass diese Plätze zum überwiegenden Teil (59%, 17 Plätze) von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft angeboten werden. Weiterhin konzentriert sich das Angebot ebenfalls auf die Stadt Altenburg (13 Plätze).

Eine weitere Unterstützung der betreuten Kinder kann erfolgen im Rahmen einer Kleingruppenförderung innerhalb des Kindergartens, Frühförderung über die lokalen Frühförderstellen oder mit Hilfe von heilpädagogischen Zusatzpersonal bzw. Assistenzkräften, sofern der Bedarf belegt ist.

Um einer inklusiven Förderung nach § 8 Abs. 1 ThürKigaG noch besser gerecht werden zu können, werden die aktuellen Herausforderung bei der Umsetzung im Rahmen der AG inklusive Kinder- und Jugendhilfe⁴ aufgegriffen und weiter bearbeitet.

2.5 Bedarfsentwicklung

Die folgende Tabelle zeigt, die Entwicklung der verfügbaren Kapazitäten im Landkreis Altenburger Land in den letzten Jahren. Seit 2020 ist ein Rückgang der Kapazitäten zu verzeichnen. Die Auslastung der Einrichtungen liegt aktuell bei durchschnittlich 82%.

⁴ Die AG inklusive Kinder- und Jugendhilfe ist eine AG nach § 78 SGB VIII, mit dem Ziel u.a. Stellungnahmen und Empfehlungen zur inklusiven Ausgestaltung der Kinder und Jugendhilfe im Landkreis Altenburger Land zu erarbeiten, den fachlichen Bedarf einzuschätzen sowie Netzwerke und Austausch zu fördern. Sie wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 25.01.2024 gebildet.

Stichtag 01.03.	Anzahl Kitaplätze	belegte Kitaplätze	Anzahl Schulanfänger:innen
2017	3.606	3.358	638
2018	3.643	3.395	714
2019	3.765	3.460	687
2020	3.754	3.466	697
2021	3.753	3.325	693
2022	3.746	3.352	699
2023	3.711	3.334	731
2024	3.711	3.214	691
2025	3.671	3.012	672

Tabelle 1: Entwicklung der Kapazitäten und Auslastung im Landkreis ABG seit 2017. Eigene Darstellung.

Die höchsten Auslastungsquoten zum Stichtag 01.03.2025 erreichen die Stadt Altenburg (92%) und die Stadt Meuselwitz (89%). Die niedrigsten Auslastungsquoten sind in Lucka (69%), der VG Pleißenau (69%) und der VG Oberes Sprottental (68%) zu verzeichnen.

Anzahl Kitas 2025 mit Belegung...	
> 20 Kinder	2
< 20 bis 30 Kinder	9
< 30 bis 40 Kinder	10
< 40 bis 50 Kinder	4
< 50 bis 60 Kinder	4
< 60 bis 70 Kinder	10
< 70 bis 80 Kinder	3
< 80 bis 90 Kinder	3
< 90 bis 100 Kinder	2
< 100 Kinder	5

Tabelle 2: Belegungen in den Kitas 2025. Eigene Darstellung

Abbildung 6 gibt einen Kreisweiten Überblick über die prozentuale Auslastung für die jeweiligen Gemeinden. Danach wird deutlich, dass in einigen Gemeinden eine Auslastung von unter 60% vorliegt. Darüber hinaus liegen auch in einzelnen Kindertageseinrichtungen der Stadt Schmölln, der erf. Gemeinde Nobitz und der erf. Gemeinde Gößnitz Auslastungen von unter 60% vor, die sich in Abbildung 4 nicht wieder spiegeln.

Von den 52 Kindertageseinrichtungen im Landkreis weisen 11 Einrichtungen eine Belegung von unter 30 Kindern auf und davon zwei Einrichtungen eine Belegung von unter 20 Kindern (Tabelle 2).

Die hohe Versorgungsquote, in Verbindung mit der niedrigen Auslastung, den geringen Belegungen und den prognostizierten, weiterhin sinkenden Kinderzahlen im Landkreis, machen einen Handlungsbedarf deutlich. Gleichzeitig bieten die hier dargestellten Daten aber nur die Grundlage für eine weitere Auseinandersetzung in den jeweiligen Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften.

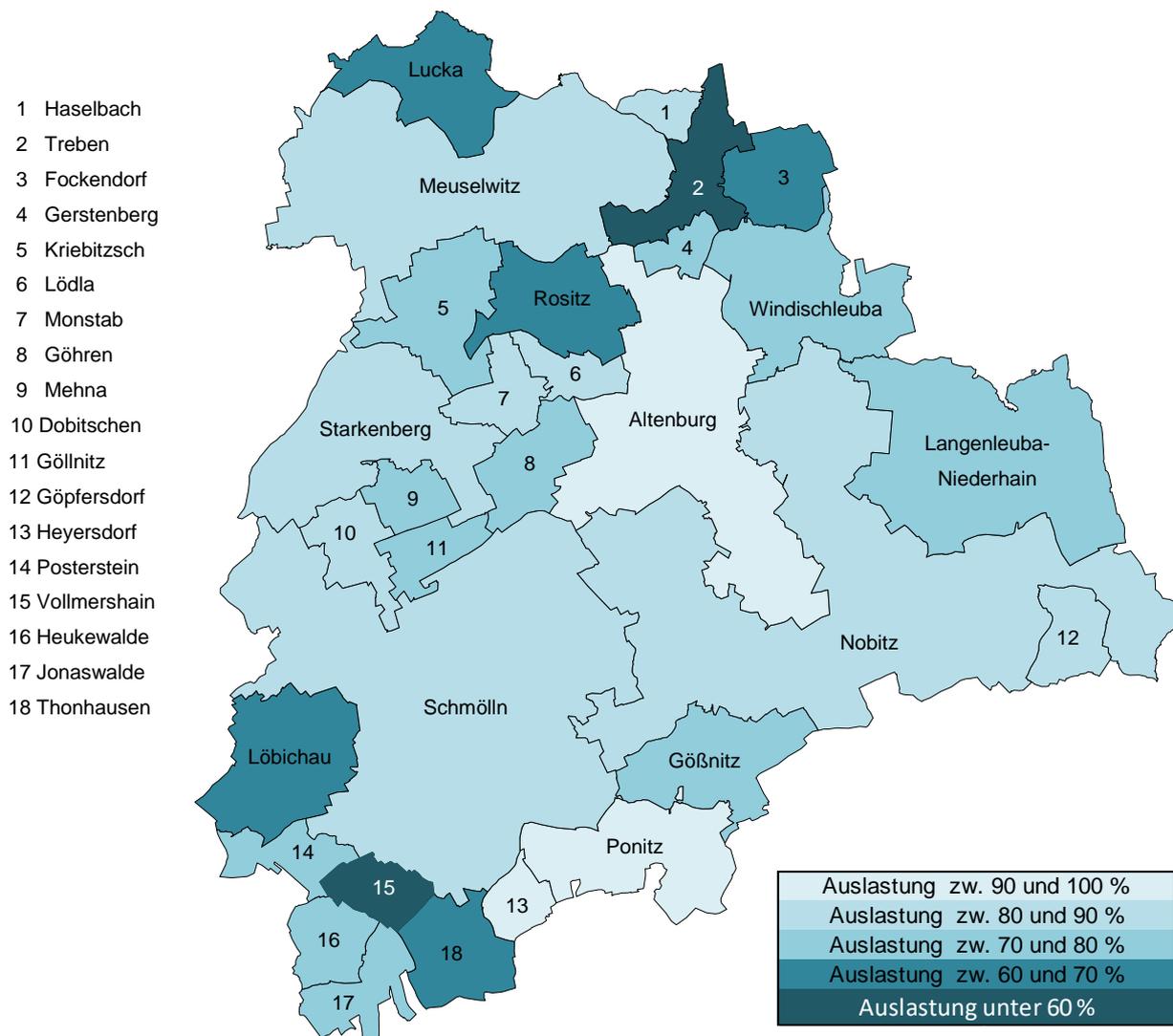


Abbildung 6: Verhältnis von Kapazität und Belegung (Auslastung) in den Kitas nach Region. Eigene Darstellung

Die geplante Belegung und Auslastung der aktuell verfügbaren Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land ist in Anlage 1 dargestellt. Für den 01.03.2026 werden zum Erhebungsstichtag 01.03.2025 3.086 Kinder im Rechtsanspruchsalter (erstes Lebensjahr bis Schuleintritt) in den Einwohnermelderegistern geführt. Davon werden voraussichtlich mindestens 2.735 Kinder zum 01.03.2026 eine Kindertageseinrichtung (2.721) oder Kindertagespflegeperson (14) besuchen. Das entspricht einer Quote von 89%. Im Kitajahr 2025/2026 werden gem. dem Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKigaG insgesamt

Die im Bedarfsplan dargestellten freien Kapazitäten gibt es zu einem bestimmten Stichtag. Sie müssen aber auf die Kindertageseinrichtung bezogen individuell betrachtet werden. So kann es vorkommen, dass eine Familie einen Betreuungsplatz für ihr einjähriges Kind sucht, freie Kapazitäten aber nur für Kinder ab drei Jahren in der gewünschten Einrichtung vorhanden sind. Die dargestellten verfügbaren Plätze bilden die maximalen Kapazitäten laut Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtung ab. Das tatsächliche Angebot an verfügbaren Plätzen ist an die aktuelle Personalausstattung gemäß § 16 ThürKigaG und räumliche Ausstattung der Einrichtung gemäß § 15 ThürKigaG gebunden.

312 Kinder außerhalb ihrer Wohnsitzgemeinde beziehungsweise der Gemeinde betreut, die den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung erfüllen (bei Gemeinden ohne eigene Kita).

Davon werden insgesamt 48 im Landkreis Altenburger Land wohnhafte Kinder in Kindertageseinrichtungen des Freistaates Sachsen (v.a. Landkreis Zwickau) oder der Stadt Gera betreut. Durch die Grenzlage des Landkreises zum Freistaat Sachsen und zu Sachsen-Anhalt werden im Kitajahr 2025/2026 im Gegenzug aber auch 29 Kinder aus angrenzenden Landkreisen oder Bundesländern in Einrichtungen des Altenburger Landes betreut.

Die Betreuungsquoten (Abbildung 7) im Landkreis Altenburger Land sind durchschnittlich hoch (94,1% der 3 bis 6-jährigen) und etwas höher als der deutschlandweite Durchschnitt (91,3% der 3 bis 6-jährigen)⁵.

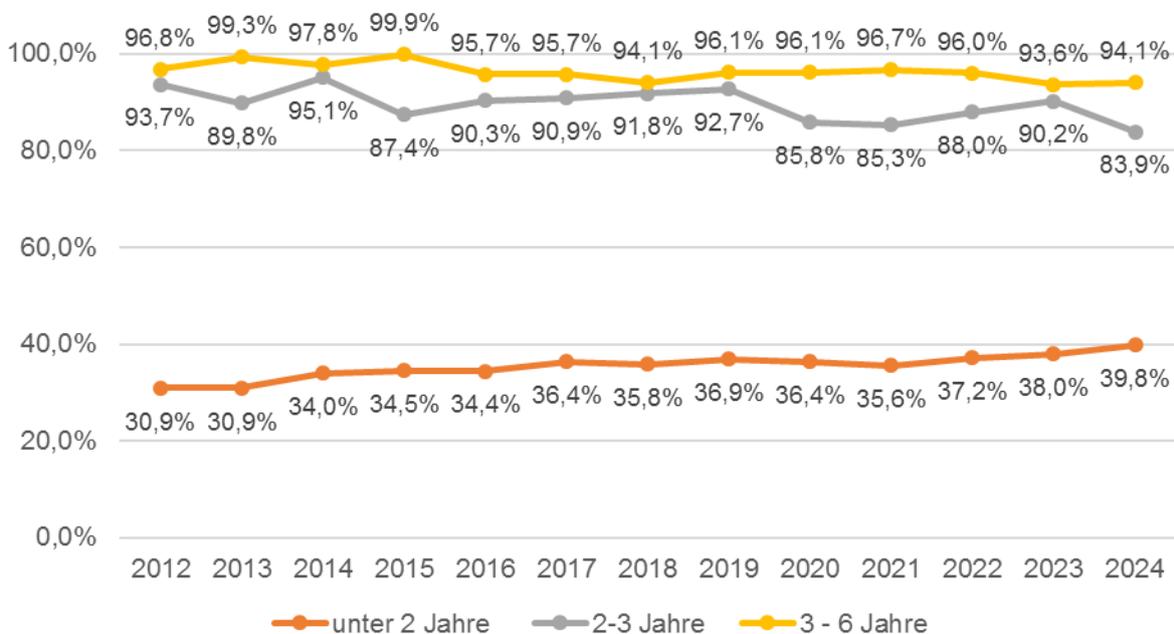


Abbildung 7: Betreuungsquoten nach Altersgruppen im Landkreis ABG seit 2012, Darstellung auf Grundlage von TLS-Daten

2.6 Erforderliche Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen

Dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Aufgabe mittels eines jährlichen Bedarfsplans für die Gemeinden im Planungsgebiet die Plätze der Kindertagesbetreuung, die für die Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKigaG erforderlich sind, auszuweisen. Auf Grundlage der vorhandenen Kapazitäten, der Meldung zur Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch und der geplanten Auslastung der Kindertageseinrichtungen wurde eine in Anlage 3 dargestellte Bedarfseinschätzung entwickelt.

⁵ Quelle: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html)

[Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote.html), Zugriff vom 18.06.2025

Danach sind im Kitajahr 2025/2026 **keine** zusätzlichen Betreuungsplätze erforderlich um ein hinreichendes Betreuungsangebot gemäß § 3 ThürKigaG zu gewährleisten.

Nachfolgend wird ein Überblick über die Deckung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung gem. § 2 ThürKigaG in den einzelnen Gemeinden/ Verwaltungsgemeinschaft (VG) für das Kitajahr 2025/2026 gegeben. Die beigefügten Steckbriefe geben einen Schnellüberblick in der jeweiligen Gemeinde/VG zur Anzahl der Kindertagesstätten, der Kapazität, der Belegung (geplante Belegung zum Stichtag 01.03.2026), der Auslastung sowie der Fremdbelegung⁶ wieder.

Die Stadt Altenburg kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Trotz der Schließung der Kita „Am Schloßpark“ zum 01.07.2025 mit einer Kapazität von 45 Plätzen, reduziert sich die Gesamtauslastungsquote für die Stadt Altenburg von 92% (Stichtag 01.03.2025) auf 87% zum Stichtag 01.03.2026. Im Kitajahr 2025/2026 werden 38 Kinder aus Altenburg in anderen Gemeinden betreut und ein Kind außerhalb des Landkreises. Neun Altenburger Kinder werden im Rahmen der Kindertagespflege betreut. 51 Kinder aus anderen Gemeinden und eines aus einem anderen Landkreis werden in einem Kindergarten der Stadt Altenburg betreut.

Anzahl Kitas:	12
Kapazität:	1115
Belegung:	971
Auslastung:	87%
Fremdbelegung:	+4

Die erf. Gemeinde Schmölln kann den Rechtsanspruch voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten in der erf. Gemeinde Schmölln und der Gemeinde Dobitschen decken. Trotz der Schließung der Kita „Rosengarten“⁷ zum 01.08.2025 mit einer Kapazität von 36 Plätzen, reduziert sich die Gesamtauslastungsquote für die erf. Gemeinde Schmölln von 80% (Stichtag 01.03.2025) auf 76% zum Stichtag 01.03.2026.

Anzahl Kitas:	8
Kapazität:	587
Belegung:	447
Auslastung:	76%
Fremdbelegung:	-8

Im Kitajahr 2025/2026 werden 34 Kinder aus Schmölln in anderen Gemeinden und fünf außerhalb des Landkreises betreut. Zwei Schmöllner Kinder werden im Rahmen der Kindertagespflege betreut. 32 Kinder aus anderen Gemeinden und eins aus einem anderen Landkreis besuchen eine Kindertageseinrichtung in der Stadt Schmölln. Es besteht eine Zweckvereinbarung zur Sicherung des Rechtsanspruches zwischen der Stadt Schmölln als aufnehmende Gemeinde und den Gemeinden Göllnitz, Mehna und Göhren der VG Rositz als abgebende Gemeinden, da diese selbst keine eigene Kindertagesstätte vorhalten. Kinder aus diesen Gemeinden werden deshalb nicht als Kinder aus anderen Gemeinden gezählt.

⁶ Differenz zwischen Kindern die **aus** anderen Gemeinden/Landkreisen betreut werden und Kindern die **in** anderen Gemeinden/Landkreisen betreut werden inkl. Betreuung in Kindertagespflege.

⁷ Die Stadt Schmölln nimmt für die Gemeinde Dobitschen als erfüllende Gemeinde die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 51 ThürKO wahr, weshalb die Kindertageseinrichtung „Rosengarten“ innerhalb der *Stadt Schmölln* betrachtet wird.

Die Stadt Meuselwitz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2025/2026 werden 14 Kinder aus Meuselwitz in anderen Gemeinden betreut. Zwei Meuselwitzer Kinder werden im Rahmen der Kindertagespflege betreut. Neun Kinder aus anderen Gemeinden besuchen eine Kindertageseinrichtung in der Stadt Meuselwitz.

Anzahl Kitas:	6
Kapazität:	371
Belegung:	278
Auslastung:	75%
Fremdbelegung:	-7

Die Stadt Lucka kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2025/2026 wird ein Kind aus Lucka in einer anderen Gemeinde betreut und zwei Kinder außerhalb des Landkreises. Ein Luckaer Kind wird im Rahmen der Kindertagespflege betreut. Sechs Kinder aus anderen Gemeinden und vier Kinder aus anderen Landkreisen werden in Lucka betreut.

Anzahl Kitas:	1
Kapazität:	159
Belegung:	94
Auslastung:	59%
Fremdbelegung:	+6

Die erf. Gemeinde Nobitz (ohne Langenleuba-Niederhain) kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Trotz der Schließung der Kita „Sonnenschein“ (OT Podelwitz) zum 01.08.2025 mit einer Kapazität von 26 Plätzen, reduziert sich die Gesamtauslastungsquote für die erf. Gemeinde Nobitz von 73% (Stichtag 01.03.2025) auf 71% zum Stichtag 01.03.2026.

Anzahl Kitas:	5
Kapazität:	293
Belegung:	207
Auslastung:	71%
Fremdbelegung:	-43

Im Kitajahr 2025/2026 werden 58 Kinder mit Wohnsitz in Nobitz in anderen Gemeinden betreut. 12 davon außerhalb des Landkreises, 19 in der Stadt Altenburg, 9 in der Stadt Schmölln, 13 in Langenleuba-Niederhain und 17 in der Stadt Gößnitz. 25 Kinder aus anderen Gemeinden und drei aus anderen Landkreisen werden in der Gemeinde Nobitz betreut.

Die Gemeinde Langenleuba-Niederhain kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2025/2026 werden 22 Kinder aus Langenleuba-Niederhain in anderen Gemeinden betreut (davon acht außerhalb des Landkreises). 18 Kinder aus anderen Gemeinden oder Landkreisen werden in der Gemeinde Langenleuba-Niederhain betreut.

Anzahl Kitas:	2
Kapazität:	110
Belegung:	71
Auslastung:	65%
Fremdbelegung:	-4

Die VG Pleißenau kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2025/2026 werden sechs Kinder mit Wohnsitz in der VG Pleißenau in anderen Gemeinden betreut.

34 Kinder werden aus anderen Gemeinden in der VG Pleißenau betreut sowie neun aus angrenzenden Landkreisen.

Anzahl Kitas:	4
Kapazität:	234
Belegung:	149
Auslastung:	64%
Fremdbelegung:	+37

Die Gemeinde Kriebitzsch kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2025/2026 werden fünf Kinder aus Kriebitzsch in anderen Gemeinden betreut. Sieben Kinder werden aus anderen Gemeinden in der Kita „Pustebume“ der Gemeinde Kriebitzsch betreut.

Anzahl Kitas:	1
Kapazität:	40
Belegung:	23
Auslastung:	58%
Fremdbelegung:	+2

Die Gemeinde Lödla kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2025/2026 werden drei Kinder aus Lödla in anderen Gemeinden betreut. 10 Kinder werden aus anderen Gemeinden in der Kita „Waldhäuschen“ der Gemeinde Lödla betreut.

Anzahl Kitas:	1
Kapazität:	35
Belegung:	26
Auslastung:	74%
Fremdbelegung:	+7

Die Gemeinde Monstab kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2025/2026 werden zwei Kinder aus Monstab in anderen Gemeinden betreut.

17 Kinder werden aus anderen Gemeinden in der Kita „Krümelkiste“ der Gemeinde Monstab.

Anzahl Kitas:	1
Kapazität:	30
Belegung:	26
Auslastung:	87%
Fremdbelegung:	+15

Die Gemeinde Rositz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2025/2026 werden 24 Kinder aus Rositz in anderen Gemeinden betreut.

16 Kinder aus anderen Gemeinden (davon ein Kind aus einem anderen Landkreis) werden in der Kita „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Rositz betreut.

Anzahl Kitas:	1
Kapazität:	135
Belegung:	98
Auslastung:	73%
Fremdbelegung:	-8

Die Gemeinde Starkenberg kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2025/2026 werden 21 Kinder mit Wohnsitz in Starkenberg in anderen Gemeinden betreut.

Anzahl Kitas:	1
Kapazität:	48
Belegung:	42
Auslastung:	88%
Fremdbelegung:	-17

Vier Kinder aus anderen Gemeinden werden in der Kita „Frohe Zukunft“ der Gemeinde Starkenberg betreut.

Die Gemeinde Jonaswalde kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2025/2026 werden sieben Kinder aus Jonaswalde in anderen Gemeinden betreut.

Fünf Kinder werden aus anderen Gemeinden (davon ein Kind aus einem anderen Landkreis) in der Kita „Kunterbunt“ in Jonaswalde betreut.

Anzahl Kitas:	1
Kapazität:	33
Belegung:	18
Auslastung:	55%
Fremdbelegung:	-2

Die Gemeinde Löbichau kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2025/2026 werden vier Kinder aus Löbichau in anderen Gemeinden betreut (davon zwei außerhalb des Landkreises). 10 Kinder aus anderen Gemeinden (davon zwei aus einem angrenzenden Landkreis) werden in der Kita „Frechdachs“ der Gemeinde Löbichau betreut.

Anzahl Kitas:	1
Kapazität:	57
Belegung:	36
Auslastung:	63%
Fremdbelegung:	+6

Die Gemeinde Posterstein kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2025/2026 werden sechs Kinder aus Posterstein in anderen Gemeinden betreut (davon zwei außerhalb des Landkreises). Drei Kinder aus anderen Gemeinden werden im Kindergarten „Burggeister“ in Posterstein betreut.

Anzahl Kitas:	1
Kapazität:	24
Belegung:	15
Auslastung:	63%
Fremdbelegung:	-3

Die Gemeinde Thonhausen kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2025/2026 werden vier Kinder aus Thonhausen in anderen Gemeinden (davon zwei außerhalb des Landkreises) betreut.

Acht Kinder werden aus anderen Gemeinden (davon zwei aus einem angrenzenden Landkreis) in der Kita „Maxl“ der Gemeinde Thonhausen betreut.

Anzahl Kitas:	1
Kapazität:	36
Belegung:	18
Auslastung:	50%
Fremdbelegung:	+4

Die Gemeinde Vollmershain kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2025/2026 werden zwei Kinder aus Vollmershain in anderen Gemeinden betreut.

Sieben Kinder werden aus anderen Gemeinden in der Kita „Vollmershainer Grashüpfer“ der Gemeinde Voll-

Anzahl Kitas:	1
Kapazität:	27
Belegung:	12
Auslastung:	44%
Fremdbelegung:	+5

mershain betreut.

Die Gemeinde Ponitz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2025/2026 werden acht Kinder aus Ponitz in anderen Gemeinden (davon sechs außerhalb des Landkreises) betreut. Neun Kinder werden aus anderen Gemeinden (davon vier aus einem angrenzenden Landkreis) in der Kita „Ponitzer Landmäuse“ der Gemeinde Ponitz betreut.

Anzahl Kitas:	1
Kapazität:	78
Belegung:	70
Auslastung:	90%
Fremdbelegung:	+1

Die Stadt Gößnitz kann den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung voraussichtlich mit den vorhandenen Kapazitäten decken. Im Kitajahr 2025/2026 werden neun Kinder aus Gößnitz in anderen Gemeinden betreut (davon 6 außerhalb des Landkreises). 22 Kinder aus anderen Gemeinden (davon eines aus einem angrenzenden Landkreis) werden in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Gößnitz betreut.

Anzahl Kitas:	3
Kapazität:	152
Belegung:	120
Auslastung:	79%
Fremdbelegung:	+13

2.7 Zweckvereinbarungen

Einige Gemeinden, die selbst keine Kindertagesstätte vorhalten, erfüllen den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Rahmen von geschlossenen Zweckvereinbarungen mit anderen Gemeinden. Einige Gemeinden, die in der Kindertageseinrichtung in eigener Trägerschaft nicht ausreichend Kapazitäten vorhalten können, haben mit anderen Gemeinden Zweckvereinbarungen geschlossen, um den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung über freie Plätze in anderen Einrichtungen erfüllen zu können.

Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs gem. § 2 ThürKigaG liegen dem Landratsamt Altenburger Land die im Folgenden aufgeführten Zweckvereinbarungen gem. § 3 Abs. 2 ThürKigaG zur „Übertragung der Aufgabe zur Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ vor:

- von der Gemeinde Starkenberg als abgebende Gemeinde auf die Gemeinde Monstab als aufnehmende Gemeinde,
- von der Gemeinde Göpfersdorf als abgebende Gemeinde auf die Gemeinde Langenleuba-Niederhain und auf die Gemeinde Nobitz als aufnehmende Gemeinden,
- von der Gemeinde Heukewalde als abgebende Gemeinde auf die Gemeinde Jonaswalde als aufnehmende Gemeinde,
- von der Gemeinde Lödla als abgebende Gemeinde auf die Gemeinde Rositz als aufnehmende Gemeinde,
- von den Gemeinden Dobitschen, Göhren, Göllnitz und Mehna als abgebende Gemeinden auf die Stadt Schmölln als aufnehmende Gemeinde,
- Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben, Windischleuba und der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau zur

Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ (seit 2013).

2.8 Angebote der Kindertagespflege

Ergänzend zu den Kindertageseinrichtungen hält der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei Bedarf Angebote der Kindertagespflege vor. Im Kitajahr 2025/2026 stehen drei Kindertagespflegepersonen im Landkreis zur Verfügung, mit einer Kapazität von je 5 Plätzen. Somit können insgesamt 15 Plätze für die Betreuung von Kindern, hauptsächlich im Alter von null bis drei Jahren, in Kindertagespflege vergeben werden. Für 14 dieser Plätze ist im Kitajahr 2024/2025 (Stichtag 01.03.2026) eine komplette Belegung geplant.

3. Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung

3.1 Personalausstattung

Die Anzahl und Qualifikation des pädagogischen Personals ist neben dem Konzept, der Gruppengröße und der räumlichen Ausstattung ein zentrales Merkmal für die Strukturqualität einer Kindertageseinrichtung. Die in der Betriebserlaubnis genehmigte Rahmenkapazität einer Einrichtung kann nur genutzt werden, wenn gem. § 16 Abs. 1 ThürKigaG ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung steht, um den in § 16 Abs. 2 ThürKigaG mindestens verlangten Personalschlüssel zu gewährleisten.

Zum 01.03.2025 waren in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land 601 pädagogische Fachkräfte tätig (10 mehr als im Vorjahr).

Einrichtung / Träger / Ort	Anzahl päd. Fachpersonal zum 01.03.2025	Anzahl päd. Fachpersonal über 60 Jahre zum 01.03.2025	Anzahl männlichen Fachpersonal zum 01.03.2025	Anzahl Personal mit Abschluss in Heilpädagogik oder mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation zum 01.03.2025
Stadt Altenburg	203	13	11	44
Stadt Schmölln	127	12	2	25
Stadt Meuselwitz	67	2	5	8
Stadt Lucka	20	1	0	2
Nobitz und Gemeinden	53	4	0	11
VG Pleißenau	26	4	1	0
VG Rositz	43	3	0	5
VG Oberes Sprottetal	26	5	1	3
Erfüllende Gemeinde Gößnitz	36	1	2	7
Landkreis Altenburger Land	601	45	22	105
<i>Prozentualer Anteil am Gesamtpersonal</i>		<i>7%</i>	<i>4%</i>	<i>17%</i>

Tabelle 3: Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen im LK ABG 2025

Die Anzahl der männlichen Fachkräfte ist in den letzten Jahren im Landkreis Altenburger Land konstant geblieben. Zum 01.03.2025 waren in den Kitas im Landkreis Altenburger Land 6,53 Vollzeit-Äquivalente unbesetzt. Die Anzahl der Fachkräfte mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation ist seit 2019 auf einem gleichbleibenden Niveau.

3.2 Mitbestimmung und Elternarbeit

Die Eltern- und Kindermitwirkung in einer Kindertageseinrichtung ist in § 12 ThürKigaG geregelt. Die Eltern jeder Kindertageseinrichtung wählen aus ihrer Mitte einen Elternbeirat. Dieser ist gemäß § 12 ThürKigaG bei allen wesentlichen Angelegenheiten der Einrichtung rechtzeitig und umfassend zu informieren und anzuhören. Dazu zählen insbesondere das pädagogische Konzept, die räumliche und sachliche Ausstattung, die personelle Besetzung, die Gruppengröße und -struktur, die Hausordnung, die Öffnungs- und Schließzeiten, die Elternbeiträge sowie Entscheidungen über einen Trägerwechsel. Die Mitwirkung der Elternvertretung stärkt die Transparenz und Qualität in der Kindertagesbetreuung. Die Elternbeiräte im Landkreis wurden von den Einrichtungen bei der Kitabedarfsplanung 2025/2026 beteiligt.

Die Kreiselternsprecher:innen für Kindertagesstätten des Altenburger Landes sind für alle Eltern, deren Kinder die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land besuchen, Ansprechpartner in Fragen der Mitbestimmung und Mitwirkung von Eltern bezüglich der Bildung, Betreuung und Erziehung ihrer Kinder. Ebenso stehen die Kreiselternsprecher:innen in engem Austausch mit der Kita-Fachberatung des Landratsamtes Altenburger Land. Im Rahmen der Kitabedarfsplanung wurden die Kreiselternsprecher:innen zu aktuellen Bedarfen in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis befragt. Diese gaben an, dass es im Altenburger Land aktuell keine konkreten Bedarfsmeldungen gibt. Besprochen wurden u. a. die Themen Elternbeiträge, Integration, Inklusion, digitaler Ausbau, Öffnungszeiten, Personal und die Essensversorgung in den Kindertageseinrichtungen. Themen, welche die Eltern im Landkreis aktuell beschäftigen sind die Kita-Schließungen, die Alternativlosigkeit bei der Essensversorgung, die auskömmliche Refinanzierung integrativer Maßnahmen durch das Sozialamt sowie der Rückgang des elterlichen Engagements in den Einrichtungen.

Einige Einrichtungen pflegen besondere Strukturen der Elternarbeit und Familienbildung wie Krabbelgruppen, Eltern-Kind-Aktionen sowie Bildungsangebote innerhalb thematischer Elternabende u.ä.

Der Kindergarten „Burggeister“ in Posterstein erhält seit dem Jahr 2018 Fördermittel aus dem Sonderprogramm für Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ), welches zum Jahr 2019 in das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (TMSGAF) überführt wurde. Die Förderung dient der Umsetzung von familienbezogenen und generationsübergreifenden Angeboten im südwestlichen, ländlichen Raum des Landkreises, die zusätzlich zum Regelangebot der Kita erbracht werden.

3.3 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind gemäß § 29 Abs. 2 ThürKigaG sozialverträglich zu gestalten und zu staffeln. Als Kriterium für eine Staffelung ist der vereinbarte Betreuungsumfang zu berücksichtigen. Als weitere Kriterien sind das Einkommen und die Anzahl der Kinder oder zumindest eines der beiden Kriterien heranzuziehen.

Eine Aufstellung über die durchschnittlichen Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung im Landkreis Altenburger Land nach Regionen und Gebietskörperschaften zum 01.03.2025 ist auf Anlage 4 dokumentiert.

Gemäß § 90 SGB VIII kann der Elternbeitrag auf Antrag ganz oder teilweise vom Landratsamt Altenburger Land übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Die Voraussetzungen für eine Übernahme durch den Landkreis sind, dass die Familie im Altenburger Land lebt, Sozialleistungen in Form von Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ALG II), Sozialhilfe oder Asylleistungen bezieht oder das Familieneinkommen die maßgebliche Einkommensgrenze unterschreitet.

Gemäß § 30 ThürKigaG wird für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung im Zeitraum der letzten 24 Monate vor Schuleintritt (erster Schultag der Schulanfänger) kein Elternbeitrag geltend gemacht (Elternbeitragsfreiheit).

3.4 Fachberatung

Gemäß § 11 und § 26 ThürKigaG i. V. m. § 79 SGB VIII obliegt dem Landkreis Altenburger Land als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vor Ort. Im Rahmen dessen ist es die Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, die Qualität der Kindertagesbetreuungsangebote durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, gemäß § 11 ThürKigaG bedarfsgerechte Fachberatung anzubieten und zu koordinieren.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann gem. §§ 11 und 26 ThürKigaG die Durchführung der Fachberatung auf anerkannte Träger der freien Jugendhilfe übertragen. Um nach einer solchen Übertragung weiterhin die Qualität der Fachberatung gewährleisten zu können, wurden durch den Jugendhilfeausschuss am 03.05.2018 Qualitätsstandards für die Fachberatung in Kindertageseinrichtungen beschlossen sowie mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.01.2025 überarbeitet und fortgeschrieben.

Am 07.06.2018 hat der Jugendhilfeausschuss die Fachberatung an die Verwaltung des Landratsamtes Altenburger Land, den Johanniter-Unfallhilfe e. V. Regionalverband Ostthüringen, die Diakonie Mitteldeutschland, den DRK Landesverband Thüringen e. V. sowie mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.01.2025 an die AWO Bildungswerk Thüringen gGmbH sowie den Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Thüringen e.V. übertragen.

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung nach § 20 ThürKigaG 2025/2026 für den Landkreis Altenburger Land

Einrichtung	Träger	Ort	Rahmenkapazität		tatsächliche Belegung zum Stichtag 01.03.2025									Schulanfänger 2025	geplante Belegung zum Stichtag 01.09.2025										geplante Belegung zum Stichtag 01.03.2026						geplante Schulanfänger 2026					
			Gesamt- plätze	davon Integrative Plätze	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schul- eintritt	Gesamt	davon aus Fremd- gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes- land oder LK	davon behin. Kinder (Integra- tive Einr.)	davon behin. Kinder (Regel- einr.)		Aus- lastung	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schul- eintritt	Gesamt	davon aus Fremd- gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes- land oder LK	davon behin. Kinder (Integra- tive Einr.)	davon behin. Kinder (Regel- einr.)	Aus- lastung	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schul- eintritt	Gesamt		davon aus Fremd- gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes- land oder LK	davon behin. Kinder (Integra- tive Einr.)	davon behin. Kinder (Regel- einr.)	Aus- lastung
Kita "Brummkreisel"	Deutsches Rotes Kreuz	Altenburg	90	0	0	9	13	68	90	4	0	0	0	100%	15	0	4	17	58	79	4	0	0	0	88%	1	4	13	67	85	4	0	0	0	94%	16
Kita "Mischka"	Volksolidarität	Altenburg	92	0	0	7	9	75	91	5	0	0	1	99%	16	0	9	10	67	86	4	0	0	1	93%	0	9	9	74	92	4	0	0	1	100%	26
Kita "Knirpsenland"	AWO	Altenburg	85	0	0	5	11	55	71	0	0	0	0	84%	17	0	3	5	47	55	0	0	0	0	65%	0	2	4	37	43	0	0	0	0	51%	15
Kita "Zwergenland"	AWO	Altenburg	72	0	0	8	12	47	67	8	0	0	2	93%	13	0	2	10	42	54	6	0	0	1	75%	0	4	8	46	58	6	0	0	2	81%	15
Sebastian-Kneipp-Kindertagesstätte "Lerchenberg"	AWO	Altenburg	86	0	0	0	9	58	67	3	0	0	0	78%	14	0	0	6	50	56	3	0	0	0	65%	0	0	2	54	56	3	0	0	0	65%	21
Kita "Ehrenberger Dorfspitzen"	Ev.-Luth. Magdalenenstift	Altenburg	42	0	0	3	4	30	37	11	0	0	2	88%	8	0	3	7	22	32	10	0	0	1	76%	0	3	5	25	33	11	0	0	1	79%	9
Integr. Kindertagesstätte "Spatzennest"	Volksolidarität	Altenburg	164	32	0	12	18	107	137	7	0	25	0	84%	37	0	13	19	98	130	3	0	23	0	79%	0	15	18	102	135	3	0	25	0	82%	34
Kita "Am Spielplatz"	Johanniter-Unfall-Hilfe	Altenburg	150	0	0	7	25	118	150	5	0	0	8	100%	33	0	5	16	106	127	3	0	0	8	85%	0	1	9	116	126	3	0	0	7	84%	40
Kita "Holzhaus"	Deutsches Rotes Kreuz	Altenburg	80	0	0	10	17	48	75	1	0	0	0	94%	12	1	3	13	46	63	1	0	0	0	79%	0	8	12	52	72	1	0	0	0	90%	13
Ev. Kita "Herzogin Amalie"	Ev.-Luth. Magdalenenstift	Altenburg	119	0	3	13	19	84	119	4	0	0	2	100%	25	3	15	22	75	115	3	0	0	2	97%	0	13	24	82	119	3	0	0	2	100%	26
Integr. Kindertagesstätte "Pustelblume"	Lebenshilfe Altenburg e.V.	Altenburg	65	12	0	0	3	61	64	7	0	12	0	98%	17	0	0	3	55	58	6	0	12	0	89%	0	0	3	56	59	6	0	12	0	91%	17
Kita "Am Schloßpark" *	AWO	Altenburg	45	0	0	0	8	31	39	1	0	0	1	87%	10	0	0	4	26	30	0	0	0	0	67%	0	0	1	29	30	0	0	0	0	67%	10
Kita "Bärenstark"	Klinikum Altenburger Land GmbH	Altenburg	70	8	0	8	8	48	64	10	1	8	0	91%	12	0	7	8	42	57	8	1	6	0	81%	0	7	10	46	63	8	1	6	0	90%	10
Zwischensumme Altenburg			1160	52	3	82	156	830	1071	66	1	45	16	92%	229	4	64	140	734	942	51	1	41	13	84%	1	66	118	786	971	52	1	43	13	87%	252
Kita "Am Finkenweg"	Stadt Schmölln	Schmölln	132	0	0	13	18	84	115	0	0	0	0	87%	27	1	6	17	70	94	0	0	0	0	71%	0	5	15	76	96	0	0	0	0	73%	25
Kita "Kastanienhof"	Stadt Schmölln	Schmölln	110	12	0	10	10	67	87	8	1	14	0	79%	21	1	10	9	53	73	7	1	12	0	66%	0	6	11	57	74	7	1	12	0	67%	17
Kita "Bummi"	Stadt Schmölln	Schmölln	82	0	0	11	6	47	64	4	0	0	0	78%	11	0	7	11	43	61	4	0	0	0	74%	0	6	13	45	64	4	0	0	0	78%	19
Kita "Seepferdchen"	Stadt Schmölln	Schmölln, OT Weißbach	35	0	0	3	5	21	29	0	0	0	0	83%	7	0	1	5	17	23	0	0	0	0	66%	0	3	3	19	25	0	0	0	0	71%	5
Kita "Am Pfefferberg"	Johanniter-Unfall-Hilfe	Schmölln	76	0	0	5	9	51	65	5	0	0	0	86%	14	0	2	12	39	53	5	0	0	0	70%	0	7	6	46	59	6	0	0	0	78%	15
Kita "Nemzer Rasselbande"	Stadt Schmölln	Schmölln, OT Nöbdenitz	52	0	1	3	6	31	41	6	0	0	1	79%	9	0	8	4	24	36	4	0	0	1	69%	0	8	3	27	38	4	0	0	1	73%	10
Kita "Altkirchner Landknöppe"	Stadt Schmölln	Schmölln, OT Altkirchen	70	0	1	5	5	38	49	5	0	0	0	70%	8	0	10	7	43	60	7	0	0	0	86%	0	9	5	46	60	7	0	0	0	86%	10
Kita "Zwergenrevier"	Stadt Schmölln	Schmölln, OT Lumpzig	30	0	0	2	5	19	26	2	0	0	0	87%	9	0	5	5	16	26	4	0	0	0	87%	0	7	4	20	31	4	0	0	0	103%	7
Kita "Rosengarten" **	Gemeinde Dobitschen	Dobitschen - Rolika	36	0	0	1	5	18	24	8	0	0	1	67%	2					0				0%										0%		
Zwischensumme Schmölln			623	12	2	53	69	376	500	38	1	14	2	80%	108	2	49	70	305	426	31	1	12	1	73%	0	51	60	336	447	32	1	12	1	76%	108

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung nach § 20 ThürKigaG 2025/2026 für den Landkreis Altenburger Land

Einrichtung	Träger	Ort	Rahmenkapazität		tatsächliche Belegung zum Stichtag 01.03.2025									Schulanfänger	geplante Belegung zum Stichtag 01.09.2025										geplante Belegung zum Stichtag 01.03.2026										geplante Schulanfänger	
			Gesamtplätze	davon integrative Plätze	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schulintritt	Gesamt	davon aus Fremdgemeinde insg.	davon aus anderen Bundesland oder LK	davon behin. Kinder (integrative Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-einr.)	Auslastung	2025	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schulintritt	Gesamt	davon aus Fremdgemeinde insg.	davon aus anderen Bundesland oder LK	davon behin. Kinder (integrative Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-einr.)	Auslastung	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schulintritt	Gesamt	davon aus Fremdgemeinde insg.	davon aus anderen Bundesland oder LK	davon behin. Kinder (integrative Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-einr.)	Auslastung	2026
Kita "August Fröhlich"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	60	0	0	0	8	41	49	0	0	0	3	82%	17	0	0	8	27	35	0	0	0	3	58%	0	0	4	32	36	0	0	0	3	60%	7
Kita "Liselotte Herrmann"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	47	0	0	0	9	37	46	4	0	0	1	98%	14	0	0	4	28	32	4	0	0	1	68%	0	0	3	29	32	4	0	0	1	68%	13
Kita "Märchenland"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	75	0	2	11	14	40	67	1	0	0	0	89%	16	1	11	11	32	55	1	0	0	0	73%	0	11	11	35	57	1	0	0	0	76%	11
Kita "Sebastian Kneipp"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	33	0	0	2	7	22	31	1	0	0	1	94%	8	0	5	5	17	27	2	0	0	0	82%	0	5	4	22	31	3	0	0	0	94%	7
Kita "Dr. G. Ullrich"	Stadt Meuselwitz	Meuselwitz	90	0	2	9	15	59	85	0	0	0	0	94%	16	0	6	14	50	70	0	0	0	0	78%	2	6	14	49	71	0	0	0	0	79%	16
Kita "Sonnenkäfer"	Johanniter-Unfall-Hilfe	Meuselwitz	66	0	0	9	6	39	54	2	0	0	0	82%	8	0	8	8	32	48	1	0	0	0	73%	0	4	10	37	51	1	0	0	0	77%	10
Zwischensumme Meuselwitz			371	0	4	31	59	238	332	8	0	0	5	89%	79	1	30	50	186	267	8	0	0	4	72%	2	26	46	204	278	9	0	0	4	75%	64
Kita "Kleeblatt Lucka"	Johanniter-Unfall-Hilfe	Lucka	159	0	1	10	22	77	110	8	10	0	3	69%	26	1	11	17	64	93	5	10	0	1	58%	1	11	15	67	94	6	4	0	1	59%	22
Zwischensumme Lucka			159	0	1	10	22	77	110	8	10	0	3	69%	26	1	11	17	64	93	5	10	0	1	58%	1	11	15	67	94	6	4	0	1	59%	22
Kita "Haus der kleinen Füße"	Gemeinde Nobitz	Nobitz	87	0	0	8	8	46	62	8	0	0	0	71%	10	0	8	9	43	60	9	0	0	0	69%	0	5	11	44	60	9	0	0	0	69%	14
Kita "Holzwürmchen"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Ehrenhain	66	0	0	12	10	41	63	2	0	0	0	95%	12	0	6	14	31	51	2	0	0	0	77%	0	8	12	39	59	2	0	0	0	89%	12
Kita "Wirbelwind"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Lehdorf	70	0	0	6	6	42	54	7	0	0	0	77%	13	0	8	7	31	46	7	0	0	0	66%	0	7	6	35	48	7	0	0	0	69%	10
Kita "Sonnenschein" **	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Podelwitz	26	0	0	0	0	10	10	3	0	0	0	38%	4					0					0%										0%	
Kita "Sonnenschein"	Gemeinde Langenleuba-Niederhain	Langenleuba-Niederhain	76	0	0	7	11	39	57	9	0	0	2	75%	13	0	5	12	30	47	8	0	0	2	62%	0	4	8	37	49	9	0	0	2	64%	13
Kita "Purzelbaum"	Gemeinde Langenleuba-Niederhain	Langenleuba-Niederhain, OT Lohma	34	0	0	5	7	16	28	12	0	0	0	82%	5	0	2	4	16	22	10	0	0	0	65%	0	0	4	18	22	9	0	0	0	65%	3
Kita "Schwalbennest"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Flemmingen	42	0	0	0	2	19	21	6	6	0	0	50%	8	0	0	1	14	15	3	3	0	0	36%	0	0	1	14	15	4	3	0	0	36%	0
Kita "Rumpelstilzchen"	Gemeinde Nobitz	Nobitz, OT Ziegelheim	28	0	0	0	3	21	24	4	0	0	0	86%	8	0	3	3	13	19	3	0	0	0	68%	0	4	5	16	25	3	0	0	0	89%	5
Zwischensumme erf. Gemeinde Nobitz			429	0	0	38	47	234	319	51	6	0	2	74%	73	0	32	50	178	260	42	3	0	2	65%	0	28	47	203	278	43	3	0	2	69%	57
Kita "Am Märchenwald"	VG Pleißenau	Fockendorf	52	0	0	5	4	22	31	5	2	0	0	60%	6	0	4	4	20	28	6	2	0	0	54%	0	1	7	20	28	6	2	0	0	54%	6
Kita "Geschwister Scholl"	VG Pleißenau	Haselbach	45	0	0	4	4	31	39	6	4	0	0	87%	11	0	4	8	21	33	4	6	0	0	73%	0	5	7	23	35	4	6	0	0	78%	10
Kita "Kleiner Eisvogel"	VG Pleißenau	Treben	59	0	0	2	4	25	31	8	1	0	0	53%	7	0	3	5	19	27	6	0	0	0	46%	0	1	3	23	27	6	0	0	0	46%	6
Kita "Storchennest"	VG Pleißenau	Windischleuba	78	0	0	8	10	42	60	17	1	0	0	77%	9	0	6	7	41	54	16	1	0	0	69%	0	5	10	44	59	18	1	0	0	76%	6
Zwischensumme VG Pleißenau			234	0	0	19	22	120	161	36	8	0	0	69%	33	0	17	24	101	142	32	9	0	0	61%	0	12	27	110	149	34	9	0	0	64%	28

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung nach § 20 ThürKigaG 2025/2026 für den Landkreis Altenburger Land

Einrichtung	Träger	Ort	Rahmenkapazität		tatsächliche Belegung zum Stichtag 01.03.2025									Schulanfänger	geplante Belegung zum Stichtag 01.09.2025										geplante Belegung zum Stichtag 01.03.2026										geplante Schulanfänger	
			Gesamtplätze	davon integrative Plätze	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integra-tive Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-einr.)	Aus-lastung	2025	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integra-tive Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-einr.)	Aus-lastung	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3 bis Schul-eintritt	Gesamt	davon aus Fremd-gemeinde insg.	davon aus anderen Bundes-land oder LK	davon behin. Kinder (integra-tive Einr.)	davon behin. Kinder (Regel-einr.)	Aus-lastung	2026
Kita "Zwergenstübchen"	Gemeinde Rositz	Rositz	135	0	0	13	12	61	86	18	1	0	0	64%	28	0	12	11	66	89	11	1	0	0	66%	0	13	15	70	98	15	1	0	0	73%	24
Kita "Pusteblume"	Gemeinde Kriebitzsch	Kriebitzsch	40	0	0	2	3	25	30	10	0	0	0	75%	7	0	2	1	20	23	8	0	0	0	58%	0	1	2	20	23	7	0	0	0	58%	9
"Waldhäuschen"	Gemeinde Lödla	Lödla	35	0	0	3	4	23	30	14	0	0	0	86%	10	0	3	5	14	22	8	0	0	0	63%	0	4	5	17	26	10	0	0	0	74%	5
Kita "Krümelkiste"	Gemeinde Monstab	Monstab	30	0	0	2	3	21	26	18	0	0	0	87%	8	0	1	2	19	22	14	0	0	0	73%	0	2	3	21	26	17	0	0	0	87%	2
Kita "Frohe Zukunft"	Gemeinde Starkenberg	Starkenber., OT Kostitz	48	0	0	4	7	28	39	5	0	0	0	81%	7	0	4	9	26	39	4	0	0	0	81%	0	6	6	30	42	4	0	0	0	88%	11
Zwischensumme VG Rositz			288	0	0	24	29	158	211	65	1	0	0	73%	60	0	22	28	145	195	45	1	0	0	68%	0	26	31	158	215	53	1	0	0	75%	51
Kita "Kunterbunt"	Gemeinde Jonaswalde	Nischwitz	33	0	0	2	6	18	26	5	1	0	0	79%	8	0	2	3	13	18	4	1	0	0	55%	0	1	1	16	18	4	1	0	0	55%	5
Kita "Frechdachs"	Gemeinde Löbichau	Löbichau	57	0	0	5	6	27	38	10	2	0	0	67%	6	0	4	6	25	35	8	2	0	0	61%	0	3	6	27	36	8	2	0	0	63%	13
Kita "Burggeistler"	Gemeinde Posterstein	Posterstein	24	0	0	3	2	14	19	3	0	0	0	79%	4	0	1	3	11	15	3	0	0	0	63%	0	0	3	12	15	3	0	0	0	63%	3
Kita "Maxi"	Gemeinde Thonhausen	Thonhausen	36	0	0	2	6	15	23	8	2	0	0	64%	8	0	3	6	8	17	4	2	0	0	47%	0	4	1	13	18	6	2	0	0	50%	3
Kita "Vollmershainer Grashüpfer"	Gemeinde Vollmershain	Vollmershain	27	0	0	1	2	11	14	7	0	0	0	52%	4	0	1	3	7	11	5	0	0	0	41%	0	2	2	8	12	7	0	0	0	44%	3
Zwischensumme VG Oberes Sprottental			177	0	0	13	22	85	120	33	5	0	0	68%	30	0	11	21	64	96	24	5	0	0	54%	0	10	13	76	99	28	5	0	0	56%	27
Kita "Knirpsenland"	AWO	Gößnitz	55	0	0	5	4	25	34	3	1	0	5	62%	5	0	2	7	22	31	2	1	0	3	56%	0	1	5	25	31	2	1	0	3	56%	10
Evangelischer Kindergarten Gößnitz	Kirchgemeinde Gößnitz	Gößnitz	33	0	0	5	5	18	28	4	0	0	0	85%	2	0	4	5	24	33	9	0	0	0	100%	0	2	5	26	33	9	0	0	0	100%	10
Kita "Burattino"	AWO	Gößnitz	64	0	0	7	14	34	55	13	0	0	0	86%	13	0	9	11	31	51	10	0	0	0	80%	1	10	9	36	56	10	0	0	0	88%	8
Kita "Ponitzer Landmäuse"	Gemeinde Ponitz	Ponitz	78	0	0	8	10	53	71	7	2	0	0	91%	14	0	6	14	44	64	5	3	0	0	82%	0	12	9	49	70	5	4	0	0	90%	16
Zwischensumme Erfüllende Gemeinde Gößnitz			230	0	0	25	33	130	188	27	3	0	5	82%	34	0	21	37	121	179	26	4	0	3	78%	1	25	28	136	190	26	5	0	3	83%	44
Gesamt Landkreis Altenburger Land			3671	64	10	295	459	2248	3012	332	35	59	33	82%	672	8	257	437	1898	2600	264	34	53	24	71%	5	255	385	2076	2721	283	29	55	24	74%	653

* Die Kita schließt zum 01.07.2025. Zum Zeitpunkt der Planungsabfrage konnten die Plätze noch nicht auf andere Kitas umverteilt werden, sodass die Belegungen hier noch eingetragen wurden. In der Auslastung zum Stichtag 01.09.2025 und 01.03.2026 ist die entsprechend gesunkene Rahmenkapazität aber bereits berücksichtigt.

** Die Kita schließt zum 01.08.2026. In der Auslastung zum Stichtag 01.09.2025 und 01.03.2026 ist die entsprechend gesunkene Rahmenkapazität bereits berücksichtigt.

Meldung der Geburten und der tatsächlich lebenden Kinder für die Bedarfsplanung 2025/26

Stadt / Gemeinde / Verwaltungs- gemeinschaft	Mitgliedsgemeinden	Anzahl der wohnhaften Kinder zum Stichtag 01.03.2025 (eigene Abfrage der Einwohnermeldeämter)				Geburten (eigene Abfrage der EWMÄ im Rahmen der Sozialplanung zum Stichtag 31.12.)							
		Anzahl der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Anzahl der Kinder zwischen 2 und 3 Jahren	Anzahl der Kinder von 1 bis 2 Jahren	Anzahl der Kinder von 0 bis 1 Jahren	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Altenburg		696	193	160	91	244	240	241	199	213	172	172	143
Meuselwitz		206	57	51	24	61	62	48	46	64	50	49	41
Lucka		54	22	14	9	17	17	23	17	13	20	15	15
Schmölln		284	72	63	34	119	109	85	84	88	75	60	64
erf. Gem. Schmölln	Dobitschen	10	3	0	2	6	1	2	2	4	5	2	2
Zwischensumme Schmölln und Gemeinden		294	75	63	36	125	110	87	86	92	80	62	66
VG Oberers Sprottental	Heukewalde	2	2	3	0	3	3	2	2	0	2	1	2
	Jonaswalde	13	2	1	2	4	3	3	1	2	6	0	2
	Löbichau	21	3	1	6	7	3	6	4	5	5	3	5
	Posterstein	16	1	3	1	6	6	3	4	6	5	2	0
	Thonhausen	8	5	1	2	3	5	3	3	3	3	2	3
	Vollmershain	5	2	1	1	3	2	3	1	0	1	1	2
Zwischensumme VG Ob. Sprottental		65	15	10	12	26	22	20	15	16	22	9	14
Nobitz		162	47	43	20	43	47	47	42	50	40	48	36
erf. Gem. Nobitz	Göpfersdorf	5	2	1	2	2	2	2	2	1	2	1	0
	Lgl. - Niederhain	43	16	6	4	11	12	12	8	9	18	11	2
Zwischensumme Nobitz und Gemeinden		210	65	50	26	56	61	61	52	60	60	60	38
VG Pleißenau	Fockendorf	15	2	3	2	8	8	5	2	5	3	3	2
	Gerstenberg	8	3	2	1	7	3	1	1	3	3	2	2
	Haselbach	18	5	3	2	9	5	8	6	8	2	2	4
	Treben	20	5	6	1	9	8	3	5	10	3	7	4
	Windischleuba	37	3	7	1	16	12	8	10	15	8	4	6
Zwischensumme VG Pleißenau		98	18	21	7	49	36	25	24	41	19	18	18
VG Rositz	Kriebitzsch	19	0	3	2	9	7	3	4	9	3	1	4
	Lödla	14	3	2	2	3	4	2	4	2	2	2	1
	Monstab	9	1	1	0	3	4	5	0	5	0	0	0
	Rositz	69	14	19	8	10	23	16	16	21	16	18	13
	Göhren	13	4	0	2	2	2	6	3	4	7	0	2
	Göllnitz	3	2	4	1	2	5	2	1	2	0	3	3
	Mehna	5	0	1	1	3	2	0	0	4	0	0	2
	Starkenberg	40	12	8	3	15	13	9	12	14	11	5	8
Zwischensumme VG Rositz		172	36	38	19	47	60	43	40	61	39	29	33
Stadt Gößnitz	Gößnitz	70	25	21	5	24	20	18	23	22	12	16	17
erf. Gem. Gößnitz	Ponitz	38	12	5	3	12	15	8	12	12	8	8	4
	Heyersdorf	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme erf. Gem. Gößnitz		108	37	26	8	37	36	26	35	34	20	24	21
Gesamt Landkreis Altenburger Land		1903	518	433	232	662	644	574	514	594	482	438	389

Erforderliche Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gem. § 2 ThürKigaG im Landkreis Altenburger Land

Stadt/ Gemeinde/ Verwaltungs- gemeinschaft gegen die sich der Rechtsanspruch gem. § 2 ThürKigaG richtet	Kapazitäten Kitajahr 2025/2026	Kinder mit Rechtsan- spruch zum 01.03.2026	Ver- sorgungs- quote (Kd. Mit Rechts- anspruch / Kapazität)	Kapazität abzüglich Fremd- beleg- ungen zum 01.03.2026	Planung betreute Kinder in anderen Gemeinden und Tagespflege im Kitajahr 2025/2026	Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.03.2026 abzüglich Kinder, die in anderen Gemeinden und Tagespflege betreut werden	Kinder der Wohnort- gemeinde, die zum 01.03.2026 betreut werden sollen (89% Betreuungs- quote)	Zusätzlich erforder- liche Kapazitäten zum 01.03.2026	Geburten von März bis Juni 2025 bei konstanter Geburten- entwicklung	Anzahl Kinder der zw. März und Juni 2025 Geborenen, die noch im Kitajahr 2025/26 betreut werden sollen (durchschn. 40%)	Zusätzlich erforderliche Kapazitäten für Kinder mit Geburt zw. März und Juni 2025 bei konstanter Geburten- entwicklung
Altenburg	1115	1140	98%	1107	48	1092	972	0	48	19	0
Schmölln (+ für Dobitschen, Göllnitz, Mehna, Göhren)	587	504	116%	590	41	463	412	0	24	10	0
Meuselwitz	371	338	110%	362	16	322	287	0	14	5	0
Lucka	159	99	161%	149	4	95	85	0	5	2	0
Langenleuba-Niederhain (+ für Göpfersdorf)	110	79	139%	92	22	57	51	0	1	0	0
Nobitz	293	272	108%	291	71	201	179	0	12	5	0
VG Pleißenau	234	144	163%	191	29	115	102	0	6	2	0
Kriebitzsch	40	24	167%	33	5	19	17	0	1	1	0
Lödla	35	21	167%	25	3	18	16	0	0	0	0
Monstab	30	11	273%	13	2	9	8	0	0	0	0
Rositz	135	110	123%	119	24	86	77	0	4	2	0
Starkenberg	48	63	76%	44	21	42	37	0	3	1	0
Jonaswalde (+ für Heukewalde)	33	25	132%	28	7	18	16	0	1	1	0
Löbichau	57	31	184%	47	4	27	24	0	2	1	0
Posterstein	24	21	114%	21	6	15	13	0	0	0	0
Thonhausen	36	16	225%	28	4	12	11	0	1	0	0
Vollmershain	27	9	300%	20	2	7	6	0	1	0	0
Ponitz (+ für Heyersdorf)	78	58	134%	69	8	50	45	0	1	1	0
Stadt Gößnitz	152	121	126%	130	9	112	100	0	6	2	0
Landkreis Gesamt	3564	3086	115%	3359	326	2760	2456	0	130	52	0

Durchschnittliche Elternbeiträge in Kitas zum Stichtag 01.03.2025												
Gemeinde	1. Kind				2. Kind				3. Kind			
	<1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	> 3 Jahre	<1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	> 3 Jahre	<1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	> 3 Jahre
Altenburg	283 €	284 €	281 €	281 €	271 €	273 €	265 €	265 €	261 €	264 €	251 €	251 €
Schmölln	200 €	200 €	200 €	200 €	180 €	180 €	180 €	180 €	160 €	160 €	160 €	160 €
Meuselwitz	175 €	175 €	175 €	143 €	165 €	165 €	165 €	133 €	157 €	157 €	157 €	122 €
Lucka	220 €	220 €	220 €	220 €	209 €	209 €	209 €	209 €	199 €	199 €	199 €	199 €
Nobitz	 	200 €	200 €	200 €	 	170 €	170 €	170 €	 	140 €	140 €	140 €
Lgl.-Ndh.	 	200 €	200 €	200 €	 	179 €	179 €	179 €	 	147 €	147 €	147 €
VG Pleißenau	 	200 €	200 €	170 €	 	190 €	190 €	160 €	 	180 €	180 €	150 €
VG Rositz	 	236 €	236 €	236 €	 	211 €	211 €	211 €	 	189 €	189 €	189 €
VG Oberes Sprottental	 	190 €	188 €	186 €	 	182 €	179 €	177 €	 	177 €	173 €	171 €
erf. Gemeinde Gößnitz	 	235 €	235 €	235 €	 	218 €	218 €	218 €	 	200 €	200 €	200 €
Durchschnitt Landkreis Altenburger Land	220 €	214 €	213 €	207 €	206 €	198 €	197 €	190 €	194 €	181 €	180 €	173 €